



An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO  
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

**außerplanmäßigen Aufwendung**

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

**Antragsteller/in:**

|  |                                   |   |                     |
|--|-----------------------------------|---|---------------------|
| Amt:<br>Tiefbauamt   | Sachbearbeiter/in:<br>Herr Eschke | Nst.:<br>-1791  | Datum:<br>24.1.2012 |
| Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben. |                                   | Unterschrift<br><br>Stellv. Amtsleiter |                     |

|                                  |                               |                           |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Kostenträger Code:<br>1373010200 | Sachkonto Nummer:<br>60611000 | in Höhe von EUR<br>61.000 |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------|

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

|                                  |                              |                           |
|----------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Kostenträger Code:<br>1682010100 | Sachkonto Nummer:<br>7715000 | in Höhe von EUR<br>61.000 |
|----------------------------------|------------------------------|---------------------------|

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Im vergangenen Jahr wurde auf diesem Kostenträger außerplanmäßig die Erneuerung der Wehrklappensteuerung am Klinkel'schen Wehr ausgeführt. Diese Maßnahme war bereits für 2010 geplant und auf diesem Kostenträger veranschlagt. Aus nicht von uns zu vertretenden Gründen verzögerte sich die Maßnahme und wurde erst 2011 kassenwirksam, so dass für die letzten Leistungen auf diesem Kostenträger für die Wehrrevision 2011 keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Wehrrevision war wegen Schäden an den Hydraulikzylindern (Ölverlust in die Lahn) unabweisbar.

Die Ausführung der Arbeiten zum Austausch der Wehrklappensteuerung war unabweisbar, da eine Ersatzteilbeschaffung für die Altanlage nicht mehr möglich war.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus stehen im Budget des KT "Finanzwirtschaft allgemein" bei den Zinsaufwendungen Deckungsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung.